

Leserbrief Zuger Zeitung, 22. Jan. 2025

PI – Das Hochhausreglement sollte für alle gelten

Im Sinne der angestrebten qualitativ hochstehenden baulichen Verdichtung der Stadt Zug ist eine entsprechende Sorgfalt und Zurückhaltung an den Tag zu legen. Dabei spielt die Massstäblichkeit der Neubauten wie diejenige der einzelnen Quartiere beziehungsweise deren Verhältnismässigkeit eine wichtige Rolle. Es gilt an der städtebaulichen Tradition von Zug weiterzuarbeiten und die zukünftige städtebauliche Ausprägung der Stadt daran zu orientieren. Es darf nicht geschehen, dass Einzelinteressen das Stadtgefüge von Zug aufbrechen und verunklären. Der Blick auf das Ganze – die Strategie – geht Partikularinteressen vor. Der Städtebau beruht auf klaren Vorgaben, Konstanz und Entscheidungskompetenz.

Was hier wie Kritik am geplanten Hochhaus Pi daherkommt, ist in Wirklichkeit ein Zitat aus dem Planungsbericht zum Hochhausreglement vom 22. März 2016. Seit 29. August 2017 gilt das daraus abgeleitete Hochhausreglement der Stadt Zug. Darin steht auszugsweise geschrieben: «Die kompositorische Schlüssigkeit der städtebaulichen Lösung und die Ensemblewirkung des Hochhauses mit der angrenzenden Bebauung und den Freiräumen sind besonders zu gewichten. Es hat sich als Teil des Quartiers aus der Regelbauweise heraus zu entwickeln. Die architektonische Einordnung im Nahumfeld sowie die Fernwirkung sind von grosser Bedeutung. Das Hochhaus hat sich durch seine Architektur in den städtebaulichen Kontext einzufügen.» Gescheite, nachvollziehbare Worte.

Schliesslich ist jedes Hochhaus ein besonders auffälliger Teil einer Stadt. Jedermann, der auf den «Pi-Nie»-Plakaten und Flugblättern die Grössenunterschiede zu den bestehenden Hochhäusern an der Baarerstrasse erkennt, merkt, für unsere Politik und die Tech Cluster AG sind es offenbar leere Worte. Wohin führt es, wenn bereits das erste neue Hochhaus welches nach Inkrafttreten dieses Gesetzes geplant ist, schon sämtliche dieser Grundsätze in grober Weise missachtet? Einige Zuger Politiker schreiben in ihrer Euphorie, als würde an «Pi» die ganze Zukunft des preisgünstigsten Wohnungsbaus hängen und vergessen dabei zu fragen: Sollten sich, ganz unabhängig von Bauherrschaft und Nutzung, nicht alle an die geltenden Gesetze halten müssen?

Philipp Brühwiler, Architekt, Zug